

NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 27. März 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderat Georg Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Voranfrage Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie
3. Bauanträge
4. Resterschließung Hirtenfeld Mitteldachstetten; Vergabe Ingenieurleistungen
5. FFW Oberdachstetten; Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens
6. Bauleitplanung Markt Lehrberg; Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet B 13
7. Städtebauförderung Rathausstraße/Pfarrstraße; Bepflanzung
8. Erkenntnisse aus der Spielplatzprüfung
9. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Haushalt 2017

Die Verwaltung bereitet derzeit den Haushalt 2017 vor. Der Gemeinderat erhält Anfang April die Haushaltsvorlagen, so dass in der Sitzung Ende April über den Haushalt beraten und beschlossen werden kann.

Planung von P+R-Parkplätzen und des Bahnhofsumfelds

Bürgermeister Assum berichtet über ein Gespräch, das er am 15.03.2017 mit Herrn Weeger von der Regierung von Mittelfranken über die Förderung von P+R-Parkplätzen geführt hat. Entsprechend einer Bedarfsanalyse des VGN sind voraussichtlich 35 Stellplätze grundsätzlich förderfähig. Für 25 dieser 35 Stellplätze wird es voraussichtlich nur eine reduzierte Förderung geben, da im näheren Umfeld vor rund 20 Jahren bereits 25 Stellplätze westlich des Bahnhofs gefördert worden sind. Ein kurzes Gespräch mit Frau Wolf-Fuchs von der Regierung von Mittelfranken am gleichen Tag hat ergeben, dass auch bauliche Verbesserungen in der Bahnhofstraße ebenfalls grundsätzlich förderfähig sind, da es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße handelt. Zum weiteren Vorgehen schlägt Bürgermeister Assum vor, auf ein mit beiden Themenbereichen erfahrendes Fachbüro zuzugehen, damit dieses eine Vorplanung erstellt. Damit können die weiteren Abstimmungen mit der Regierung von Mittelfranken wegen der Förderung und der Deutschen Bahn wegen des Grunderwerbs erfolgen.

Jagdgenossenschaften Anfelden und Oberdachstetten; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in ihrer Versammlung am 08.03.2017 beschlossen, den Jagdpachtertrag den Rücklagen für Gräben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in ihrer Versammlung am 10.03.2017 beschlossen, den Jagdpachtertrag für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit bei beiden Jagdgenossenschaften gegeben.

Zu 2: Voranfrage Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie

Herr Andreas Hufnagel, Mitteldachstetten hat bei der Gemeinde eine Voranfrage hinsichtlich der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie auf der FINr 371 Gemarkung Oberdachstetten gestellt. Die Anlage soll auf einer Teilfläche des Grundstücks auf ca. 1,5 ha entstehen mit einer Größe von ca. 750 kWp (Kilowatt Peak = Spitzenleistung für Photovoltaikmodule). Die Stromerzeugung würde bei rund 750.000 kWh pro Jahr liegen, dies entspricht einem Strombedarf von ca. 200 Haushalten. Die Stromeinspeisung soll in das öffentliche Stromnetz erfolgen. Die Anlage würde mit einem Zaun mit ca. 2 m Höhe und einem Übersteigschutz umfriedet werden, wobei der Zaun durchlässig für Kleintiere ist. Die Anlagenhöhe würde ca. 3 m an der hinteren Modulkante betragen. Die weiteren ökologischen und wirtschaftlichen Fakten über eine Freiflächenphotovoltaikanlage werden diskutiert.

Beschluss:

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks und den Eingriffen in das Landschaftsbild werden Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich kritisch gesehen. Es sollen daher bis auf weiteres keine Bebauungspläne für Freiflächenphotovoltaikanlagen aufgestellt werden.

- 8 zu 3 Stimmen –

Zu 3: Bauanträge

Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau eines Rinderstalles mit Futterlager

Herr Armin Nürnberger, Weihenzell hat einen Bauantrag für den Neubau eines Rinderstalles mit Futterlager auf der FINr 1003 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die vorliegenden Unterlagen reichen nach einer Vorprüfung durch die Gemeindeverwaltung für die Beurteilung einer Privilegierung nicht aus.

Auch hinsichtlich der Erschließung für Wasser und Kanal kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden. Bezüglich der Entsorgung des Oberflächenwassers wurde von Herrn Nürnberger mündlich auf die Errichtung von Absetzteichen auf eigenem Grund verwiesen.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht allerdings hervor, dass das Oberflächenwasser offensichtlich unmittelbar in gemeindliche Flächen eingeleitet werden soll, was zu einer Abflussverschärfung und erhöhtem Unterhalt für die Gemeinde führen dürfte. Auch die befestigten Verkehrsflächen innerhalb des Areals gehen aus den Unterlagen nicht hervor. Ebenso sind keine Angaben über die vom Bauherrn herzustellende ausreichende Löschwasserversorgung ersichtlich.

Durch die Vielzahl an Silage- und Lagerflächen wird mit einem starken Kreuzungsverkehr auf der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Möckenau – Mitteldachstetten (Außenbereich) gerechnet, der absehbar zu Schäden am Fahrbahnaufbau der Straße führen dürfte.

Außerdem liegen die südlichen Heckenpflanzen in der straßenrechtlichen Anbauverbotszone bzw. im nicht dargestellten Sichtdreieck für die Ausfahrt aus dem Areal, so dass von einer zusätzlichen nicht hinnehmbaren Verkehrsgefährdung ausgegangen werden muss.

Das Bauvorhaben liegt somit zu nah an der GVS. Es werden bisher nur die baurechtlichen Abstandsflächen eingehalten. Dadurch kommt es zu eingeschränkten Sichtverhältnissen und in Folge zu möglichen Verkehrsgefährdungen. Die Gemeinde fordert daher neben der Einhaltung freier Sichtdreiecke in Anlehnung an die Art. 23 und 24 BayStrWG ein Anbauverbot von einer Entfernung von mindestens 10 m, gemessen vom Rand der Fahrbahndecke, das von allen Anlagen (auch Bepflanzungen) freizuhalten ist. Auch sollte im Genehmigungsverfahren eine Gesamtschau aller vorhandenen bzw. geplanten Anlagen vorgenommen werden. Die Einwände der Gemeinde sollen im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft werden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Resterschließung Hirtenfeld Mitteldachstetten; Vergabe Ingenieurleistungen

In der Sitzung am 30.01.2017 wurde im nichtöffentlichen Teil besprochen, die Resterschließung im Baugebiet Hirtenfeld durchzuführen. Im Jahr 2013 wurde durch das Ingenieurbüro Heller, Herrieden bereits ein Teilausbau im Hirtenfeld planerisch begleitet. Es wurden daher mit Herrn Heller Vorgespräche für die Resterschließung geführt, ein Honorarangebot wurde vorgelegt. Die Resterschließung umfasst den weiteren Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung. Kanal- und Wasserleitungen wurden bereits im Jahr 1999 verlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Planung für die Resterschließung Hirtenfeld an das Ingenieurbüro Heller, Herrieden.

- 10 zu 1 Stimmen –

Zu 5: FFW Oberdachstetten; Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens

Durch einen Zeitungsartikel wurde die Gemeindeverwaltung darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Burgoberbach für ihre Feuerwehr einen Mannschaftstransportwagen beschaffen möchte. Die hiesige Feuerwehr hat daraufhin mit der Feuerwehr Burgoberbach Gespräche über die technische Ausstattung des Mannschaftstransportwagens geführt und festgestellt, dass ein baugleiches Fahrzeug auch für die FFW Oberdachstetten zweckmäßig wäre. Daher wurde die Verwaltung von der FFW gebeten, mit Burgoberbach über die gemeinsame Beschaffung eines MTW zu verhandeln, da hierbei ein höherer Fördersatz zu erwarten ist. Nachdem die Gemeinde Burgoberbach noch nicht in die konkrete Ausschreibung gegangen ist, bestand nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken noch die Möglichkeit der Förderung einer gemeinsamen Beschaffung. Die Verwaltung hat daher umgehend einen Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken gestellt. Kreisbrandrat Müller hat in seiner für die Förderung notwendigen Stellungnahme die Beschaffung befürwortet. Es ist mit Kosten in Höhe von 50.000,00 € zu rechnen. Die Förderung beträgt 14.410,00 € (statt 13.100,00 € bei Einzelbeschaffung). Die FFW Oberdachstetten hat eine Spende von 10.000,00 € für das Fahrzeug bzw. für zusätzliche Funkausstattung zugesagt. Bei einer Gesprächsrunde von Vertretern beider Gemeinden und Feuerwehren wurde abgesprochen, dass aufgrund der bereits von der Gemeinde Burgoberbach geleisteten Vorarbeiten für die Ausschreibung diese auch die weitere Federführung im Verfahren übernimmt. Die Ausschreibung soll in der ersten Aprilwoche erfolgen; der Submissionstermin ist am 11.05.2017. Über die Vergabe kann dann in der Gemeinderatssitzung im Mai beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Oberdachstetten zusammen mit der Gemeinde Burgoberbach aus und genehmigt die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Bauleitplanung Markt Lehrberg; Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet B 13

Der Markt Lehrberg beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet B 13“. Ziel ist die Anpassung der inneren Erschließung. Im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wird die Gemeinde Oberdachstetten als Nachbargemeinde um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet B 13“.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Städtebauförderung Rathausstraße/Pfarrstraße; Bepflanzung

Zum Abschluss der Städtebaufördermaßnahme Rathausstraße/Pfarrstraße steht noch die Bepflanzung aus. Ferner ist im Parkbereich zwischen Spielweg und Kirchplatz noch ein Zaun anzubringen. Das Architekturbüro Holzinger Eberl Fürhäuser wird für diese beiden Maßnahmen eine beschränkte Ausschreibung durchführen. Der Gemeinde ist daran gelegen, die Maßnahmen zeitnah zu vergeben und zur Ausführung zu bringen. Der Gemeinderat weist darauf hin, auf die Auswahl geeigneter Pflanzen zu achten. Bürgermeister Assum bittet Gemeinderätin Brenner der Verwaltung im Laufe der Woche geeignete Vorschläge zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Ersten Bürgermeister Assum zur Vergabe der beiden Leistungen.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Erkenntnisse aus der Spielplatzprüfung

Die Fa. Sigena, Forchheim hat am 14.03.2017 auf den gemeindlichen Spielplätzen und in den Außenanlagen des Kindergartens eine Spielplatzprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Plätze in einem guten Allgemeinzustand sind. Kleinere Mängel werden vom gemeindlichen Bauhof kurzfristig behoben. Die bemängelte Vogelneestschaukel in der Kinderkrippe wird umgehend ausgetauscht. Die Spielanlagen im Birkenbachtal und in der Wiesenstraße sind durch Fäulnis beeinträchtigt und bedürfen einer Erneuerung, wobei die fälligen Reparaturen und Änderungen vergleichsweise die Kosten einer Neubeschaffung übersteigen. Bei einer Neubeschaffung sollte die Altersstruktur in diesen Bereichen berücksichtigt werden. Bezüglich einer Erneuerung bzw. Neubeschaffung der Spielanlage im Spielweg ist noch zu prüfen, ob hier eine Förderung möglich ist. Die Fa. Sigena hat noch darauf hingewiesen, dass Spielplätze in Nahbereich von Straßen und Wegen grundsätzlich einzufrieden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Spielplatz im Birkenbachtal zu erneuern. Teile der Spielanlagen des Spielplatzes in der Wiesenstraße werden zunächst ersatzlos abgebaut. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten, wobei jedoch die Bereitschaft besteht, dort bei Bedarf wieder Neuanschaffungen durchzuführen. An den Spielplätzen in Anfelden und im Rathaushof wird eine Einfriedung errichtet.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Anfragen, Sonstiges*Straßenzustand in Mitteldachstetten und Müllsammelaktion*

Gemeinderat Wißmeier weist auf Schlaglöcher in der Gemeindeverbindungsstraße Mitteldachstetten-Hohenau und in der Ortsstraße (Lindenstraße) hin. Erster Bürgermeister Assum sagt zu, den Bauhof mit dem Vergießen der Schlaglöcher zu beauftragen. Außerdem weist er darauf hin, dass mittelfristig evtl. angedacht wird, die GVS Mitteldachstetten-Hohenau grundlegend zu sanieren. Gemeinderat Wißmeier berichtet weiter, dass am 22.04.2017 die alljährliche Müllsammelaktion der Dorfgemeinschaft Mitteldachstetten stattfindet. GR Wißmeier bittet um Entsorgung des anfallenden Abfalls über die Gemeinde. Erster Bürgermeister Assum spricht seinen Dank für das Engagement der Dorfgemeinschaft aus und sichert die Abnahme des Abfalls nach vorheriger Terminvereinbarung zu.

Straßenschäden Würzburger Straße

Gemeinderätin Eder-Krauß weist ebenfalls auf Schlaglöcher am Ende der Würzburger Straße hin. Auch hier sagt Erster Bürgermeister Assum die Beauftragung des Bauhofs zu. Langfristig wird im Rahmen des Baus der neuen Linksabbiegespur von der B 13 nach Oberdachstetten dieser Straßenabschnitt erneuert. Nachdem Gemeinderätin Brenner auch noch die Verkehrssituation in diesem Bereich bemängelt, soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob durch eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung mit entsprechender zusätzlicher Beschilderung (Tonnagebeschilderung) die Situation entschärft werden kann.

Problem Hundekot

Gemeinderat Moßmeyer gibt bekannt, dass gemäß einem Urteil des OLG Düsseldorf Hundekot als gefährlicher Abfall einzustufen ist. Das bewusste Liegenlassen von Hundekot kann daher auch als Straftat angesehen werden, nicht mehr nur als Ordnungswidrigkeit. Dies sollte die Verwaltung bei der Erstellung bzw. Änderung einer Hundehaltungs-Satzung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderat Birkmann nach, ob das Bereitstellen von Hundekotbeuteln eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei. Dies wird verneint. Es ist geplant, an mehreren Stellen im Gemeindegebiet Spender und Abfallsammler für Hundekotbeutel aufzustellen, wenn sich ein Hundehalter gegen eine geringe Aufwandsentschädigung bereit erklärt, die Auffangbehältnisse zu leeren. Vorrangiges Ziel ist jedoch die Sensibilisierung der Hundehalter.